



Unternehmensgrundsätze

Die PRIME Fund Solutions AG (PFS) befolgt die Einhaltung solider Unternehmensgrundsätze. Die Organisation der PFS und die Art der verwalteten Fonds sind die Ursache dafür, dass die Geschäftsleitung diverse Fonds und Kunden beaufsichtigt und somit ein effizientes und effektives Konzept im Rahmen der Unternehmensführung anwendet.

Die Hauptpriorität der PFS ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unter Beachtung des Verständnisses der ihr übergebenen Verantwortungen. Die Erfüllung der dieser Richtlinie zur Unternehmensführung zugrundeliegenden Prinzipien beruht auf einer Praxis, die operative und rechtliche Abläufe in Bezug auf solche Angelegenheiten wie die Zusammensetzung der Geschäftsleitung, die Innenrevision-Richtlinien, die Risikobegrenzung, die angemessene Vergütung, die Unternehmensberichterstattung, die Offenlegung von Informationen sowie den Verhaltenskodex für die beauftragten Personen umfassen.

Die PFS arbeitet mit dem folgenden Hauptziel: die bestmögliche Rendite für die von ihr verwalteten kollektiven Kapitalanlagen und für die Fondsanleger in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und den Anlagerichtlinien und mit den Zielen des Fonds. Das Grundkonzept, welches die PFS mit einer soliden Unternehmensführung verbindet, ist der klare ethische Blick der Geschäftsleitung auf die Erzielung hoher Standards bei der Unternehmensführung, auf das Unternehmensverhalten und auf die Einhaltung eines hohen Schutzstandards für die Fondsinvestoren und Kunden.

I. MANAGEMENT

Die PFS widerspiegelt Werte, die auf Integrität, Transparenz, professioneller Arbeitsweise, den Rechnungslegungsgrundsätzen und den ausgezeichneten Arbeitsergebnissen basieren. Die PFS verpflichtet sich den ständigen Bemühungen zur Erzielung des höchstmöglichen Standards hinsichtlich der alltäglichen Arbeit und der Qualität der angebotenen Dienstleistungen.

Die rechtzeitige und ausgewogene Offenlegung von Informationen ist eine Schlüsselbedeutung für den Aufbau von Vertrauen und ermöglicht den Anlegern, das Investitionsrisiko und die Rendite besser zu verstehen, zu berechnen und zu bewerten.

Unter Einhaltung der höchsten ethischen Standards in der Unternehmensführung, welche Transparenz und rechtzeitige Weitergabe der Informationen an die Anleger in den verwalteten Fonds und an die Aktionäre der PFS selbst einschliessen, ist auch die Geschäftsleitung selbst eine kompetente Einheit, die u.a. aus unabhängigen Mitgliedern mit umfangreichen Erfahrungen und Kenntnissen besteht und die regelmässig die Tätigkeiten und die Leistung der PFS überwacht.

Die Geschäftsleitung der PFS überwacht die Verwaltung der Fonds und übernimmt die Verantwortung für die Vertretung der Interessen der Anleger und Kunden. Die Geschäftsleitung befasst sich mit den Arbeitsergebnissen in den verwalteten Fonds und überwacht die potenziellen Interessenkonflikte. Zur generellen Aufsichtstätigkeit der Geschäftsleitung gehört auch das Überwachen der unterschiedlichen Angelegenheiten bei der Verwaltung der Fonds, einschliesslich der Investitionsergebnisse, des Risikomanagements, der Verwahrung von Vermögenswerten und der Dienstleistungen für die Fondsanleger.

Die Treuepflicht verlangt von den Mitgliedern der Geschäftsleitung, dass sie ihre Position als beauftragte Personen dazu nutzen, die Interessen der PFS und der Fondsanleger/Kunden über ihre eigenen persönlichen Interessen zu stellen.

Von wesentlicher Bedeutung für die Umsetzung der Treuepflicht ist die Vermeidung von Interessenkonflikten mit nachteiligen Folgen für die PFS. Die Sorgfaltspflicht verlangt von den Mitgliedern der Geschäftsleitung, dass sie ihre Tätigkeit mit besten Wissen und Gewissen im Interesse

der Fonds und der Fondsanleger/Kunden und mit der Sorgfalt ausüben, die jede verantwortliche Person in einer solchen Position bei ähnlichen Umständen anwenden würde.

Die Sorgfaltspflicht verlangt von den Mitgliedern der Geschäftsleitung auch, die Geschäftstätigkeit anhand der verfügbaren Informationen und im - nach ihrem Ermessen - besten Interesse von Gesellschaft und Aktionären zu beurteilen.

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung übernehmen bei der Sicherstellung einer effektiven Arbeitsweise der Geschäftsleitung eine Schlüsselrolle und haben alle Mitarbeiter in der PFS zu leiten. Die Geschäftsleitung übernimmt die Überwachung der Umsetzung und Aufrechterhaltung der Geschäftspolitik, die Verantwortung für die Überwachung des Managements und der zukünftigen Entwicklung der SMW.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung der PFS besitzen die erforderlichen Fähigkeiten, Arbeitskapazitäten, Moral und Unabhängigkeit, um die effektive Leitung und Führung sicherzustellen.

Eine wesentliche Verantwortung der Geschäftsleitung ist die Durchführung der Bewertung, die Annahme und die Überwachung der Umsetzung der Geschäftsstrategien der PFS.

II. KONKRETE ZUSTÄNDIGKEITEN DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Vorstand ist mit der Pflicht beauftragt, die Arbeit der Gesellschaft zu überwachen und die Politiken und Strategien der Gesellschaft zu formulieren. Außerdem ist er über die wichtigsten Geschäftsangelegenheiten adäquat informiert und verfügt über die angemessenen Mittel zur Förderung der Bestrebung nach einer die langfristige Performance optimierenden Managementpolitik.

Der Vorstand in seiner Eigenschaft als Vertreter der Aktionäre ist für die Unternehmensführung zuständig. Immerhin können Schlüssel- und Führungsfunktionen delegiert werden, sie unterliegen aber der ordnungsgemäßen Überwachung seitens des Vorstandes. Die in den Richtlinien für die Unternehmensführung eingeschlossenen Schlüsselpflichten sind:

- a) Durchführung der unabhängigen Bewertung der Geschäftsstrategie, der Performance, der Finanzberichte, der Ressourcen, des Verhaltens- und Ethikstandards der Gesellschaft.
- b) Überprüfung der Buchhaltungsunterlagen der Gesellschaft und Sicherstellung ihrer Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards sowie Versicherung, dass sie einen richtigen und genauen Überblick über die Tätigkeit der Gesellschaft geben.
- c) Sicherstellung der Wahrung der finanziellen Integrität, einschließlich der Billigung der Budgets.
- d) Überwachung des Engagements der Gesellschaft in Bezug auf die Umwelt- und Sozialstandards (ECS). Der Vorstand macht deutlich seine Herangehensweise an alle materiellen Risiken bekannt. Das umfasst Analyse der für die Gesellschaft spezifischen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsangelegenheiten.
- e) Festlegung und Überprüfung der Schlüsselkriterien zur Bewertung der Finanzergebnisse.
- f) Überwachung des internen Kontrollsystems und der Offenlegung von Informationen.
- g) Sicherstellung des Vorliegens der angemessenen Rechnungslegungsmechanismen und –systeme sowie, dass die Aktionäre, Fondsanleger und die interessierten Parteien in Übereinstimmung mit den Transparenzpflichten und den Pflichten zur kontinuierlichen Offenlegung von Informationen informiert sind.

III. FÖRDERUNG DER GUTEN FÜHRUNG

In Übereinstimmung mit den Erwartungen der Anleger formuliert und wendet der Vorstand der PFS AG hohe Standards für das Führungsverhalten an. Zu diesem Zweck nimmt der Vorstand Folgendes vor:

- a) Der Vorstand äußert das Engagement der Gesellschaft in Bezug auf die Führung durch Entwicklung öffentlich bekannt gemachter Richtlinien oder eines Führungs- und Ethikkodexes (einschließlich ihrer Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Verordnungen, Regeln und allgemein anerkannten Praktiken und Standards). Diese sind rechtzeitig zu überprüfen.
- b) Der Vorstand stellt das Vorliegen klar definierter Verantwortungen in Bezug auf die Führungsangelegenheiten sowohl kurzfristig als auch langfristig sicher.
- c) Der Vorstand führt ein Verfahren zur Sicherstellung der richtigen und regelmäßigen Identifizierung, Bewertung und Verwaltung seitens der Gesellschaft der Führungsrichtlinien insbesondere des Risikomanagements und ihres Einschließens in der Strategie der Gesellschaft ein.
- d) Der Vorstand arbeitet mit den Aktionären und Anlegern, um die Fragen, Bemerkungen und Beschwerden adäquat zu beantworten.

IV. KENNTNISSE UND KAPAZITÄT FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER VORGÄNGE IN DER GESELLSCHAFT

Die Vorstandsmitglieder sind unabhängig mit den Tätigkeiten der Gesellschaft bekannt gemacht und verlassen sich nicht nur auf die von externen Parteien/Konsulenten/Beratern gewährten Informationen.

Hinsichtlich der Kapazität der Vorstandsmitglieder:

- a) Jedes Vorstandsmitglied hat ausreichende Zeit und Bemühungen seiner Pflichten als Vorstandsmitglied zu widmen.
- b) Der Vorstand hat vor den künftigen und derzeitigen Vorstandsmitgliedern seine Erwartungen in Bezug auf die Belastung im Zusammenhang mit der Arbeit als Vorstandsmitglieder darzulegen.

V. ROLLE DES VORSTANDSVORSITZENDEN UND DER VORSTANDSMITGLIEDER

Der Vorstandsvorsitzende stellt das effektive Funktionieren des Vorstandes sicher und leitet alle Vorstandsmitglieder bei der Unternehmensführung. Er stellt das Vorliegen angemessener Verfahren und Strukturen des Vorstandes sicher, so dass der Vorstand alle relevanten Angelegenheiten überlegen kann.

Der Vorstandsvorsitzende ist für viele Schlüsselfunktionen zuständig, einschließlich:

- a) Er bestimmt die Tagesordnung bei den Vorstandstreffen.
- b) Er leitet den Vorstand bei der Überwachung der Unternehmensführung, der Bewertung der finanziellen Lage und der Performance der Gesellschaft, der Errichtung einer Kultur, welche die Vorstandsmitglieder fördert, offen die Risiken oder jegliche ungünstige materielle Entwicklungen zu besprechen.
- c) Er stellt die Durchführung ausreichender Treffen des Vorstandes während des Jahres sicher.

- d) Er stellt die Übermittlung der genauen Informationen an den Vorstand, um das Treffen effektiver Entscheidungen zu erleichtern.
- e) Er stellt die Durchführung effektiver Bewertungen der Arbeit des Vorstandes sicher und verbindet die Ergebnisse der Arbeitsbewertungen mit den offiziellen Verfahren zur Nachfolgeplanung.

VI. RISIKOMANAGEMENT

Die Risikoüberwachung ist eine der Hauptpflichten des Vorstandes. Sie ist in den festgelegten Risikomanagementverfahren wiedergespiegelt. Der Vorstand beschäftigt sich mit der Identifizierung, Überwachung und Beobachtung aller materiellen Risiken. Sie können Umwelt-, Sozial- und Gesellschaftsaspekte, Risikomanagement und eine Reihe von internen Kontrollen einschließen.

Die Pflichten des Vorstandes diesbezüglich umfassen, jedoch beschränken sich nicht nur auf:

- a) Überwachung der Entwicklung und Anwendung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft.
- b) Überwachung der Effektivität des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems.
- c) Vornahme von Änderungen des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems je nach Bedarf.
- d) Sicherstellung des Vorliegens klarer Regeln für die Verantwortung und die Rechnungslegung in der Gesellschaft beim Risikomanagement.
- e) Sicherstellung der angemessenen Überwachung des Risikomanagements seitens der Vorstandsmitglieder.
- f) Maximierung der nachhaltigen Performance der Gesellschaft, der Rentabilität und der Rendite für die Aktionäre.
- g) Festlegung der Risikopolitiken der Gesellschaft, einschließlich der strategischen Risiken, der Risiken für den Ruf und der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken.

Bei der Festlegung der Risikomanagementpolitiken Risikomanagement vergewissert sich der Vorstand, dass:

- a) ein effektives Verfahren zur Identifizierung der wesentlichen Risiken für die Gesellschaft vorliegt.
- b) eine allumfassende Herangehensweise an das Risikomanagement im Unternehmen, einschließlich der finanziellen und strategischen Risiken und der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken angenommen wird.
- c) ein effektives Verfahren zur rechtzeitigen und allumfassenden Berichterstattung seitens der Mitarbeiter an die Leitung (Vorstand) und seitens der Leitung an alle interessierten Parteien (Aktionäre in der Gesellschaft und Anleger in den verwalteten Fonds) hinsichtlich der wesentlichen Risiken für die Gesellschaft vorliegt, falls solche entstehen sollten.
- d) eine effektive Übermittlung der Informationen an die Anleger über die Herangehensweise der Gesellschaft zur Begrenzung des materiellen Risikos.

VII. STRATEGIE DER GESELLSCHAFT

Der Vorstand ist für die Durchführung der Überwachung bei der Umsetzung der Strategie der Gesellschaft zuständig.

Diese Pflicht umfasst:

- a) Verwaltung der Auswahl, der Festlegung und der Umsetzung der Werte der Gesellschaft.
- b) Festlegung und Überprüfung der Schlüsselkriterien zur Bewertung der Finanzergebnisse, einschließlich der Billigung der Finanzpolitik.
- c) Bestimmung von Verträgen über die angemessene Vergütung in Übereinstimmung mit der Strategie der Gesellschaft.
- d) Verbreitung der Werte der Gesellschaft.

Der Vorstand und die Aktionäre tragen die gleiche Verantwortung für die Strategie.

PFS AG verpflichtet sich, eine genaue und richtige Darstellung ihres Finanzmanagements, ihrer Performance und ihrer Berichterstattung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechts- und Rechnungslegungsstandards sicherzustellen.

VIII. BEWERTUNG DER FÄHIGKEITEN UND DER PERFORMANCE

Die Bewertung der Fähigkeiten und der Performance muss zur effektiven und konsequenten Arbeit des Vorstandes beitragen. Die Fähigkeiten der Vorstandsmitglieder und die Bewertung der Performance sind in der Strategie der Gesellschaft anzuwenden und zugrunde zu legen.

Die Verbreitung des Verfahrens und der Ergebnisse der Bewertung der Performance ist von wichtiger Bedeutung. Die Fähigkeitsmatrix ist ein effektives Instrument zur Demonstration vor den Aktionären des Zusammenhangs der Fähigkeiten des Vorstandes mit der Überwachung der Tätigkeiten und der Strategie der Gesellschaft.

IX. BEWERTUNG DES VORSTANDES

Die offizielle Bewertung des Vorstandes wird zur Beurteilung der Gruppen- und der individuellen Performance durchgeführt.

Die Bewertung des Vorstandes muss:

- a) die Fähigkeit zur Vorgabe einer strategischen Richtung und der Ziele der Gesellschaft bewerten
- b) die Effektivität und die Zusammensetzung des Vorstandes bestimmen
- c) die Schwachstellen zeigen, um die gesamte Effektivität des Vorstandes und die Performance der Gesellschaft langfristig zu fördern
- d) die Performance bewerten

PFS AG glaubt daran, dass die transparente, faire und verantwortliche Marktpraktiken von ausschließlicher Bedeutung für die Nachhaltigkeit der Vermögensbildung und für die Integrität am Kapitalmarkt sind. Die rechtzeitige Offenlegung der Informationen und der gleiche Zugang zu den Informationen für die Marktintegrität grundlegend sind und eine adäquate Informiertheit aller Anleger sicherstellen.



Die Anleger verlangen ausreichende Informationen von den Gesellschaften, um sich zu vergewissern, dass die materiellen Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung durchdacht sind sowie dass es effektive Risikomanagementverfahren vorliegen.

PFS AG stellt die Entwicklung angemessener Verfahren und Strukturen zur Erfüllung der Anforderungen an die kontinuierliche Offenlegung von Informationen sicher. Der Vorstand stellt die Gewährung ausreichender Informationen sicher, um den Anlegern zu ermöglichen, informierte und genaue Einschätzungen hinsichtlich aller materiellen Angelegenheiten zu machen, die einen Einfluss auf den Wert ihrer Anlagen haben können.

Das sichert die Widmung der Förderung der nachhaltigen Kompetenz und Rechnungslegung in der Gesellschaft. PFS AG entwickelt und unterstützt die Kultur, welche die Rechnungslegung sowie das Engagieren mit der Erzielung eines langfristigen Gewinns für den Anleger fördert. Das wird durch das Engagement in Bezug auf die Integrität der Geschäftstätigkeit, der Kreativität, der Transparenz und der kontinuierlichen Offenlegung von Informationen erreicht.

Jede der von uns angebotenen Dienstleitungen ist auf Auftrag in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedürfnissen jedes einzelnen Kunden entwickelt.

Die Leitung der Gesellschaft überwacht die regulatorischen Veränderungen und überprüft die Politiken und die Verfahren in den Fonds im Bereich der Unternehmensführung.

Stand: 18.06.2024